

Ornithologische Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg e.V.

www.ornithologie-schleswig-holstein.de



Plöner Erklärung zur Bedeutung und zum Schutz von Möwenbrutplätzen auf Flachdächern

Störungen und Vertreibung von Möwen auf Flachdächern haben ein Besorgnis erregendes Ausmaß erreicht. Immer mehr Mitglieder der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft wie auch anderer Vogel- und Naturschutzvereine fordern den Stopp dieser Maßnahmen und ein abgestimmtes Vorgehen aller Verantwortlichen zum Schutz und zur Erhaltung dieser Brutvorkommen. Der Vorstand der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft hat deshalb auf einer außerordentlichen Sitzung in Plön die folgende Erklärung verabschiedet.

Plön, den 31.3.2017

An ihren ursprünglichen Brutplätzen an der Ostseeküste sind die Brutbestände der Sturmmöwe dramatisch zurückgegangen, und die Brutkolonien der Lachmöwe auf den Inseln von Seen und Teichen sind nahezu allesamt erloschen. Die wesentlichen Gründe dafür sind die Verschlechterung der Nahrungssituation durch agrarstrukturelle Veränderungen, insbesondere durch die Umwandlung von Grünland in Acker, sowie Veränderungen der Vegetationsstruktur auf den „Möweninseln“ und die Einengung der Brutmöglichkeiten an der Ostseeküste durch die intensive touristische Nutzung der Strände. Auf den letzten verbliebenen Brutplätzen an der Ostsee sind die Vögel einem erhöhten Räuberdruck durch Fuchs und Marder ausgesetzt. Deshalb werden besondere Anstrengungen unternommen, um hier die Brutmöglichkeiten und den Schutz der Vögel vor Feinden zu verbessern.

Als Reaktion auf die schwindenden und immer weniger geeigneten Brutmöglichkeiten in ihren ursprünglichen Lebensräumen haben Sturmmöwen in den 1990er Jahren als Erste begonnen, auf Flachdächern zu brüten, die mit Kieselsteinen belegt sind. Sie entsprechen ihrer Vorstellung von einem Brutplatz und bieten ihnen Schutz vor Feinden, die ein erfolgreiches Brüten am Boden nahezu unmöglich machen. Silber- und Lachmöwen folgten. In geringer Zahl brüten inzwischen auch Heringsmöwen und die seltene Schwarzkopfmöwe sowie Flusseeeschwalben und Austernfischer auf Dächern.

Wenngleich die Bestandsabnahmen in den ursprünglichen Lebensräumen durch die „Dachbrüter“ keineswegs ausgeglichen werden, tragen deren gute Bruterfolge entscheidend dazu bei, dass insbesondere Sturm- und Lachmöwen nicht regional ganz verschwinden. Eine „uferlose“ Zunahme auf den Dächern ist nicht zu befürchten, weil geeignete Nahrungsgebiete in erreichbarer Entfernung begrenzt sind.

Möwen und ihre Rufe gehören zum Ambiente von Küstenorten! Sie sind Teil des „echten Nordens“. Ob Möwenrufe als belästigender Lärm oder als belebendes Element empfunden werden, ist eine Frage der Einstellung. Wenngleich namentlich bei größeren Kolonien Probleme durch Kotverschmutzung entstehen und die Rufe als störend empfunden werden können, sind sie grundsätzlich als ortsübliche Belastung anzusehen, zumal die Brutzeit nur wenige Monate dauert und oft erst durch Störungen verlängert wird. Behördliche Ausnahmegenehmigungen zur Vergrämung müssen deshalb auf

Sonderfälle beschränkt bleiben und illegale Maßnahmen wie Störung während der Brutzeit, Zerstörung von Gelegen und Töten von Jungvögeln mit Nachdruck verfolgt und geahndet werden.

Vertreibung, die grundsätzlich nur vor Beginn der Brutzeit erfolgen darf, löst das Problem nicht, sondern verlagert es nur, weil die Möwen sich angesichts des Verlusts und der Entwertung ihrer ursprünglichen Lebensräume anderswo im städtischen Bereich ansiedeln. Vertreibung kann deshalb nur funktionieren und Entlastung bringen, wenn sie auf besonders kritische Einzelfälle beschränkt bleibt und alle anderen besiedelten und potenziell besiedelbaren Dächer den Vögeln als ungestörte Brutplätze zur Verfügung stehen.

Notwendig dafür ist ein von den Kommunalverwaltungen zusammen mit den Gebäudeeigentümern zu entwickelndes, mit Maßnahmen zur Akzeptanzerhöhung zu begleitendes „Raumordnungskonzept“, in dem festgelegt wird, wo Möwen ungestört brüten können und wo ihre Ansiedlung mit legalen Mitteln verhindert werden kann. Insbesondere gewerblich genutzte Gebäude bieten hier ein hohes Potenzial.

Die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft ist gern bereit, durch fachliche Beratung, Maßnahmenvorschläge, Bestandsmonitoring, Bruterfolgskontrollen und Beringung die Entwicklung und Umsetzung eines solchen Konzepts zu unterstützen.

Vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume als oberste Naturschutzbehörde erwartet die OAG, dass es sich für ein nachhaltiges Schutzkonzept für Möwen und andere Dachbrüter in der Stadt einsetzt und Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz unterstützt und fördert.

Nur durch solche Schutzmaßnahmen lassen sich die genannten Möwenarten vorerst an der Ostseeküste und im Binnenland als Brutvögel erhalten.